

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigeklappte Seite oder deren Raum 20 A. — Postkatalog Nr. 8116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Au die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Monat November war der letzte Beitragsmonat in diesem Jahre. Alle Mitglieder, die noch Beitragsrückstände haben, werden dringend ersucht, dieselben möglichst umgehend zu begleichen.

Der Verbandsvorstand. J. M.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Ausstandsfünden. Ein neues Stück Klassenkampf. Zur Beitragsfrage. — Ausbildung. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstaken.

Ausgesperrt
find die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Flensburg, Teterow, Neumünster und Langenselbe-Stellingen.

Sperren sind verhängt
über die Bauten der Unternehmer Karmeyer in Wieselsdorf, Seedorf in Bremerhaven, Häuser & Florack in Düsseldorf, Peters & Schenckmeyer, Van der Elektricitätswerke, in Elberfeld, Speer auf Norderney und Görkes in Nowawes.

Außerdem ist Zugang fern zu halten für Stukkateure von Elberfeld, da über folgende Geschäfte die Sperre verhängt ist: Pollmann, Schäfer, Lenz, Fleck, Hütte, Meister, Kaiser, Rölle, Dehler, Karbach u. Kötten.

Ausstandsfünden.

Die kapitalistische Presse versucht in ihrem fanatischen Eifer, Belohnung über die „Mähräume des Koalitionsrechtes“ zu erheben, oft in ungünstigkeiten so plumper und dummer Art, daß man ver sucht sein könnte, darüber erschau zu sein. Sie möchte zur Be schwichtigung belämmert glauben machen, am „Koalitionsrecht selbst“ „nicht gerüttelt“ werden; dabei läßt sie aber ganz außer Zweifel, daß es dem Unternehmerkampf und den ihm verbündeten reaktionären Elementen tatsächlich lediglich darauf ankommt, die Arbeiterkoalition und die Streiks unmöglich zu machen. Dieses Verstreben trifft in den Erörterungen der kapitalistischen Presse entweder ganz deutlich zwischen den Zeilen hervor, oder es wird auch gelegentlich ganz offen eingestanden. Ein derartiges Eingeständnis macht in der „Köln. Blg.“ ein Industrieller. Er stellt Betrachtungen an über „Aus standsfünden“. Da heißt es zunächst:

„Die Sozialpolitiker gesetzen besonders den Arbeitern das Recht auf Ausstand ohne jede Einschränkung zu. Einigen gilt auch der verlorene Ausstand für die Arbeiter als ein Gewinn. Namentlich innerhalb der Sozialdemokratie findet diese Meinung noch immer ihre lebensfähigen Vertheiliger, nach ihnen klart jeder Ausstand die Arbeiter über ihre „Klassenlage“ auf, er bringt auch die Laien und Gleichgültigen der

Sozialdemokratie näher und trägt den Gebanen der Organisation selbst in die politisch sonst ruhigen Werkstätten.“

Schon dieser Eingang läßt genau genug, wogegen der Industrielle sich richtet. Das uneingeschränkte Recht auf Ausstand sieht er an; das aber ist ja gleichbedeutend mit dem Verlangen nach Einschränkung des Koalitionsrechtes. Ein beschränktes Ausstands- bzw. Koalitionsrecht konstruieren wollen auf Grund einer Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Streiks, ist Unfumm. Entweder dieses Recht ist unbeschrankt, oder es existiert überhaupt nicht! In welchem Sinne auch der verlorene Streik für die Sache der Arbeiter ein Gewinn ist, haben wir oft dargelegt. Die tenenziösalberne Voraussetzung dieser Frage mit der Sozialdemokratie erklärt sich aus dem Bemühen, hauptsächlich diese verantwortlich zu machen für die sogenannten „Ausstandsfünden“, wie sich das noch näher ergibt aus dem Folgenden:

Jeder von der Sozialdemokratie bestimmten Arbeitereinheitung giebt es Mitglieder, welche die Aufführung zum Ausstand als „Siegesschläge“ betreiben. Gegen derartige „fortgeschrittenen Genossen“ haben die befreimten Arbeitnehmer oft einen schweren Stand; und doch selbst die Zentralkommission der deutschen Gewerkschaften in Hamburg und die Leitung der sozialdemokratischen Partei in Berlin gegen diese Ausstandsmärtter häufig machtlos. Den Einstuß derfelben sind auch in neuerer Zeit in Deutschland zahlreiche Arbeitereinheiten aufzuführen, die man als Ausstandsführer einer mächtigen Arbeiterschaft bezeichnen kann. Der Urfprung und Verlauf dieser Ausstände sind typisch. Alle haben das gemeinsam, daß sie auf fallende Kaufmächte hin führen. Mit Zuschlagsrichten werden von dem Aufmarsch zum Ausstand die wirklichen Verhältnisse unverhüllt gelassen. Man unterscheidet sich meistens weder genügend über die Ausstandswilligkeit, über den Umfang des Ausstandes noch über die Art des Arbeitersmarktes. Namenslich die zahlreicheren höheren Ausstände sind häufig eine Welt überfließende und unbekannte Ausstandsmärtter. Diese Arbeitereinfestungen wiedern sich, wie gesagt, gewöhnlich in ganz gläserner Weise ab. Einzelne „besonders rege“ Mitglieder einer gewerkschaftlichen Vereinigung glauben, die Zeit sei einem Ausstande günstig. Einige „Genossen“ sind bald zu derselben Überzeugung befähigt, es wird eine Versammlung abgehalten, in der das große Wort triumphirt. Wunderliche Weise schließen einerseits die Ausstandsaufzählungen in rosigem Lichte, die Lage der zum Ausstand anzurenden Arbeiter andererseits aber in den düstersten Farben. Das Verhalten des Arbeitgebers malt man so färbig, wie möglich. Freizeitig werden die bekannten aufregenden Schlagworte von dem „armen ausgebauten Proletarier“ und dem „nichtsahnenden, wohlbefindenden Bourgeois“ unter den Parlamenten geschleudert. Die Statistik wird zur Magie erneidigt, indem man mit einzigen, ganz einseitig zusammengefaßten Zahlen die ganz beherrschende Notlage der Arbeiter und die hohen Gewinne der Unternehmer nadzuweisen sucht.“

Diese Darstellung der Art und Weise, wie Streiks zu Stande kommen, ist eine demagogisch-lügenhafte. Alle die Streiks, von denen hier gesagt wird, basieren sie das Werk sozialdemokratischer „Aufzähler“

sind in Wahrheit solche, die mit elementarer Gewalt zum Ausbruch kommen. Noch immer hat sich gezeigt, daß gerade die Arbeitervororganisationen, welche von der Sozialdemokratie am stärksten beeinflußt sind, d. h. deren Leiter und Mitgliedermehrheit zur Sozialdemokratie sich betreffen, die weitgehabteste Vorsicht bei Förderung und Erforschung der Frage, ob ein Streik mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen sei oder nicht, obwollen lassen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß, wenn das sozialdemokratische Element, eine politisch und wirtschaftlich durchaus aufgewärmte Mehrheit von Arbeitern, in allen Arbeitervororganisationen maßgebend wäre, mancher Streik nicht unternommen werden würde. Abergerade aber können wir nicht zugeben, daß es das gibt, was der Industrielle in der „Köln. Blg.“ als „Ausstandsfanatismus“ bezeichnet. Wenn dann und wann Streiks unternommen werden, die bei richtigem Mündigung der Gesichtspunkte betrachtet hätten unterbleiben sollen, so ist es doch nicht „Fanatismus“, der sie herbeiführt, sondern das an sich durchaus berechtigte Verlangen nach Verbesserung der Lage. Die Zeitung der sozialdemokratischen Partei in Berlin hat allerdings schon des Deutzen sich genüßt gefehlt, in einzelnen besonders bedeutsamen Streiks Stellung zu nehmen. Sie hat das aber immer gehabt, lediglich um drohende Ausstände zu verhindern oder auszubringen zu einem bestriebigen Ende zu bringen. Den Beweis wird Niemand erbringen können, daß die viel verschrienen Führer der Sozialdemokratie jemals einem „Ausstandsfanatismus“ Konzessionen gemacht hätten. So, wie der Industrielle in der „Köln. Blg.“ es schürt, kommt wohl kaum jemals ein Ausstand zu Staube. Der Verlauf der Dinge bis zum Streik ist ein ganz anderer. Es ist unseres Wissens noch niemals dagewesen, daß auf die Seite eines sogenannten „Aufzählers“ hin eine Versammlung von Arbeitern ohne Weiteres beschlossen hätte, in einen Streik einzutreten. Es werden die Vorberührungen erlogen und formuliert, die an die Unternehmer zu stellen sind. Dann wird versucht, die Unternehmer zur Bewilligung dieser Vorberührungen zu veranlassen, bzw. eine Verständigung mit ihnen herzustellen. Und erst wenn diese Versuche an der Hartnäckigkeit und Überredung der Unternehmer scheitern, steht die Frage des Eintretens in den Streik zur Entscheidung. Darüber verzögern in der Regel Wochen, oft Monate, ja Jahre. Und diese Entscheidung ist nie das Werk „ununterstiger Redner“; nein, sie entspringt durchaus den innersten Neigungen der Massen, von der jeder Einzelne ganz genau weiß, was für ihn auf dem Spiele steht, daß er sich auf schwere Opfer gefaßt machen muß. Die

sehest übergegen machtlos sei, so müssten die Maurer, Zimmerer und Bauteile geweckt werden. Auch verschieden andere Münchner kamen dann noch zur Sprache. So wurde z. B. vom Zimmerer Fahr berichtet, daß in der Limburgstraße ein Abort vorhanden sei, welchen man nur mit der Latrine aufsuchen könne. Bauteile Bussé erklärte, in der Höflestraße ein Ladens ist ein Bau, an welchen das Gerüst von unten bis oben nicht angehängt sei. Die dort beschäftigten 22 Personen seien in der Feuerwehrspur in einer engen, sehr Laubabwälze befinden. Nachdem Kollege Schröder erklärt, eine Schlußbestimmung des Gesetzes erlaubt, wurde beschlossen, eine Kommission einzulegen, die eine Broschüre ausarbeiten hat, in der die einzelnen Bestimmungen zum besten Verständnis für die Münchner, gründlich erläutert werden. Mit der Auszahlung des Mitgliedsbeitrages melde ich acht Kollegen freiwillig. Zum Schluß wurden die Mitglieder noch aufgefordert, rege Zuspruch zu ertheilen, daß die Versammlungen, welche alle 14 Tage am Dienstag stattfinden, gut befürwortet werden.

Zur am 18. November im "Bolhoff" tagende Bauteileversammlung

in Marienau wurde zunächst ein Vorsitz und ein zweiter

Schriftführer gewählt. Nachdem Kollege Höstel die erläuterten

Bestimmungen, die ungünstigen Abbedingungen der Bauteile

definieren, die ungünstigen Abbedingungen der Bauten und das

gründliche Fehlen geschildert, stellte er der Ver-

sammlung mit, daß er sich an den hiesigen Bürgermeister ge-

wandt habe, mit dem Gründen, einer Kelter zu gebieten

Bautenkontrollkommission die polizeiliche Freiheit auszu-

stellen. Der Bürgermeister habe das

Antrags abgelehnt mit dem Hinweis, daß er nicht berechtigt

ist, eine beratende Gewalt zu erhalten, die Kommission möge

jetzt an die Bauteile und Unternehmer übertragen werden.

Diesen Rath habe er nun aber nicht

befolgt, kann die Kelter ja der Sache die Schelle ansetzen,

sondern er habe sich bei dem Gründen eines Bautenkontrol-

lakkommissars an die Bauteile-Bauerngenossenschaft in

Gleicerfeld gewandt. Die Versammlung nahm den Rath des

Bürgermeisters mit Heiterkeit auf und wählte schließlich aus

sechs Delegierten je zwei Delegierte für die Bautenkontroll-

Kommission.

Zur Mitgliederversammlung der Zentralstelle Janowitz, am

6. November, wurde die Versammlungsabschluß vom 15. Februar

dieses Jahres bezüglich der Strafkostensammlung dahin erganzt,

dass ab Oktober noch 20 % und vom 1. November bis auf

Dezember 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern sind.

Um eine gründliche Revision der Strafkosten auch in diesen

Jahren vornehmen zu können, wurde beschlossen, kurz vor Ablauf

des Jahres sämtliche Strafkostenlasten der Zentralstelle ein-

zu ziehen, den Betrag jeder einzelnen Karte in ein dazu angelegtes

Wirtschaftsamt, und das Resultat einer dazu anzubauenden

Verfügung kommt zu geben. Wohin die Karten derjenigen

Kollegen, welche vorchristlich getheilt haben, mit einem

Strafkostensiegel versehen werden, erhalten die nicht vorchristlich

getheilt erhaltenen, bevor sie nicht nachgelebt, keinen Stempel.

Mit der Einziehung der Karten in den umliegenden Orten

wurden folgende Kollegen berant: Kollege Karl Schüßler für

Sandförde; Kollege August Kollege Wilhelm Oßwald für Belling; Kollege Karl

Oßwald für Dargatz; Kollege Wilhelm Oßwald für Sonderburg;

Kollege Albrecht für Hammelburg; Kollege Schüßler für Giech und Münsterburg. Als Obmann, an den sämtlichen Karten eingesetzten Karten einzusenden sind, wurde Kollege Karl

Kontakat-Zahnitz gewählt. Kollege Karlsruhe-Balewitz

bleibt betreut der Strafkostensammlung noch mit, daß ihm

keinerlei vom Verwaltungsrath der Zentralstelle Steinlin ein-

zugetheilte Angaben sei, worin daran hingewiesen, daß ver-

schiedene Angehörige der Zentralstelle Janowitz, welche in Steinlin

verdienten, gegen den Konkurrenzbeobachter handeln, indem die

selben nicht wie auf der Konkurrenz bestellten, ihre Beiträge

zum Strafkosten in Steinlin, sondern in Janowitz zahlen, und

zeigt an, ob den Mitgliedern heiterkeit der Konkurrenzbelohnung

nicht bekannt gegeben sei. Kollege Steinlin für Hammelburg

und Belling für Hammelburg; Kollege Schüßler für Giech und

Münsterburg und Belling für Steinlin. Am 14. November wurde

mit 10 gegen 5 Stimmen beschlossen, auf diese Weise zu kommen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr

als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und

daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu

steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen. Am 14. November

wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum

Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Am 14. November wurde der Antrag, daß er nicht mehr als 10 % pro Woche zum Strafkosten zu steuern, und 10 gegen 5 Stimmen beschlossen.

fagen werde und daß wir uns vor diesem doch noch einmal in einer besonderen Versammlung mit dieser Frage beschäftigen müssen, traten nochmals Mädermann sowie Glödauer und Klemm für eine Vereinigung der schon genannten Brüder ein. Hierauf stellte Hahn den Antrag, daß es einem jeden Bauarbeiter, ganz gleich ob Maurer, Zimmerer oder Bauteileiter, freiheitlich und demselben die Pflicht obliege, die Kontrolle über die Zugehörigkeit zu einer Organisation auszuüben. Der Antrag wurde von Schäfmann unterstützt und gelangte zur Annahme. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Montag, den 7. November, tagte in Gelle die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sie mit dem Punkt der Betriebsverhöhung beschäftigte. (Vor derartlichen darüber an anderer Stelle unseres Blattes, S. 12.) Sodann wurde in Anregung gebracht, zum nächsten Freitag eine Lohnforderung zu stellen. Es wird hiermit den Mitgliedern an's Herz gelegt, die Versammlung am 5. Dezember recht zahlreich zu besuchen. Es wurde noch über einige reizende Streitpunkte gesprochen, um es wurde beschlossen, energetisch mit diesen Kollegen zu verfahren. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab für die Hauptstelle M. 65,88, für den Stellort M. 69,50; als Ressentierungsklausur wurde Ang. Peigner gewählt.

Die Zahlstelle Eßlingen beschloß in ihrer letzten Versammlung, vom nächsten Jahre ab die ständige Arbeitszeit einzuführen, (über wurden noch zwölf Stunden täglich gearbeitet) und wählte die Lohnkommission, die den Auftrag erhielt, einen Lohn und Arbeitszeitvertrag auszuführen und beschlossen, folgende Forderungen den Unternehmern zu unterbreiten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt elf Stunden. Jeden im Vollschicht seiner Arbeitskraft befindenden Maurer wird ein Stundenlohn von 30,- geschafft. Zugestellt, welche noch nicht zwei volle Jahre nach Beendigung ihrer Lehrzeit als Geselle gearbeitet haben, erhalten pro Stunde 22,- und nach Absatz eines halben Jahr als Geselle 20,-. Die Lohnforderung ist in ihrer Form so detailliert, wie sie es gestattet, daß sie leicht erfaßt werden kann. Die Lohnforderung besteht aus den folgenden Differenzen, so ist die Lohnkommission bestrebt, die Leistungsfähigkeit als Voraussetzung für die Erhaltung der Lohnforderung zu mindern. Es wird angestrebt, die Lohnforderung, die die Brüder, das die Lohnforderung zu Unrecht geschafft, und der betreffende Unternehmer weigert sich, den hohen Lohn zu zahlen, so werden sämtliche Geister, die Arbeit so lange niedrigereinst, wie der Unternehmer auf seine Weisung gehorcht. Die Wider- aufnahme der Arbeit erfolgt erst dann, wenn der zu Unrecht eingesetzten Betrag ausgezahlt ist. Unternehmern sind nur in dringenden Fällen gestattet, sie müssen ebenso wie Wasser und Gasleitungsbauarbeiten mit einem Aufschlag von 10,- pro Stunde beglichen werden. Es wird erwartet, daß die Unternehmern den Geist eine anständige, humanoe Behandlung zu gewähren lassen. Auf jedem Bau muß eine gute Ausbildung vorhanden sein, in der auch die Unternehmungsbefehle auszuführen sind. Die Forderungen sind mit dem 1. Januar n. S. in Kraft treten.

Am Sonnabend, den 19. November, hielt die Zahlstelle Ingolstadt ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Käffter wurde zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal, welche von der Versammlung für richtig anerkannt wurde. Hierauf wurde die Frage über die Erhöhung der Wochengehalte des Betriebes für Verkehrsbeamte auf M. 10 und für Ledige auf M. 12 jährlich erhöht werden können. Hierzu sprach Kollege Orlitzsch für Belohnung des jetzigen Systems. Es wurde dann der Antrag, daß die Zahlstelle Zugabend im Prinzip für Erhöhung der Wochengehalte sei, angenommen, es müssen aber die Streitfondsumsätze fortfallen. Welt mit einem neuen Herbergssatz bestimmen und über den jüngsten vierteljährigen Zeitraum geführt, während man eine Herbergssummission von drei Mann gewöhnt wurde. Hierauf wurde der Käffter nach der Auszahlung der Ressentierungsführung beauftragt und der Kollege Schäfmann, welcher durch Krankheit allein seinen Vertragsabschluß gezeichnet war, wieder aufgenommen.

Am 17. November kam im Rosale des Herrn Griesenbeck in Delmenhorst eine öffentliche Bauarbeiterverhandlung statt. Da Kollege Friedrich Berlin an Gräfheim verhindert war, referierte Kollege Peigner aus Bremen über. Die Konfliktschule, ihr Gegner und die deutsche Maurerbewegung. Niederrhein erledigte seinen Vortrag zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Alsdann wurden die Kollegen Eßlinger, Schriener und Süßer gewählt, um bei der Brüderheftung eine Schrift einer Bauarbeiterkasse zu verlesen, damit weitere Unfälle nicht vorkommen. Zum Schluß wurde das feige Verhalten der Lokalbehörde kritisiert, welche glaubten, sie hätten es nicht nötig, einen Posten bei Brüderheftung anzunehmen.

Die Zahlstelle Eßlingen hielt am 18. November ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zumaldesto verschloß der Käffter die Abrechnung vom dritten Quartal. Einwürfe gegen dieselbe wurden nicht gemacht; dem Käffter wurde Decharge erlaubt. Sodann wurde beschlossen, am 5. Dezember ein Wintervergnügen abzuhalten. Dem Kollegen Friedrich Herzing, der seit drei Jahren Mitglied des Verbundes ist und das 69. Lebensjahr erreicht hat, wurde die hielangsame Ehrenmitgliedschaft zuerkannt.

Mit Rücksicht auf die jüngste Vergangenheit erlaubt sich ein Kollege, dem der Bruder bei der letzten Mitgliederversammlung in Gräfheim bekannt ist, die Brüderlichkeit hier etwas näher zu beleuchten. Viele sammelnde Kollegen arbeiten in Frankfurt a. M. Viele von ihnen dauer die Doppelmeldung bis zu lange; sie fanden die Zeit nicht einzurechnen, bis sie den Wechselbericht und die längere Arbeitszeit für sich in Anspruch nehmen konnten. Nachdem die Erinnerungen geschriften, wie sie freilich auch mit erkämpft haben, deutet sie wahrscheinlich ebenso, wie so viele andere: „Nun Wohl (Verband), hast Du Deine Schulden gelöscht, jetzt brauchen wir keine Verhandlung mehr zu bejubeln.“ Dies ist aber falsch. Das Augen des Unternehmers schläft nie und die Meaftion schmiedet neue Pläne, um uns das Erinnern wieder abzuziehen. (Siehe Seite 12 des „Grundstein“) Ja, Kollegen, jetzt kommen die langen Abende, wo man gelegentlich Zeit hat zum Besen, um sich auszuhören. So steht die Worte, die die Unternehmer so oft während des Streits gebrauchen und durch die sie unsere musterschaffende Organisation, die musterschaffende Führung und gute Einrichtung rühmen, nicht in dem Minde verhohlen, sondern beherzigt sie. Er scheint in den Versammlungen vollständig, nicht wie das letzte Mal, wo 48 Kollegen fehlten.

Am Dienstag, den 8. November, tagte in Frankfurt a. M. im Rosale „Zur Konfördia“ eine, wie gewöhnlich, gut besuchte öffentliche Maurerversammlung. Zunächst gab Kollege Her-

born einen Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission vom ersten Halbjahr 1898 (1. Januar bis 1. Juli), woraus zu entnehmen war, daß diese Kommission, wie auch im Jahre 1897, voll und ganz ihre Schuldtat gethan hat. Während in den vorhergehenden Jahren in Erwähnung der Personen zur Agitation weniger gelerst wurde, so wurden im Jahre 1898, deren 2 errichtet, wurden im Jahre 1897 29 und 1898 bis zum Streit deren 26 errichtet, so daß der Agitationssbezirk Frankfurt a. M. der äußerst groß zu nennen ist, lebt 60 Zahlstellen mit annähernd 3000 Mitgliedern in ihr tiefste und somit zu 79 p. 100 organisiert ist. Neben berührte, daß noch sehr viel Arbeit zu verrichten sei, sowohl am äußeren als am inneren Ausbau der Organisation der Maurer in Südbayernland. Es erneuerte alle ammenden Kollegen der Zahlstelle in Gemeinschaft mit der Agitationskommission sich fest und ernst an der Agitation zu bekehren, um der uns drohenden Gefahr einen steilen Damm entgegen zu bauen. Die Abrechnung, die die Agitationsskommission sich aufgestellt, ist eine sehr schwere Arbeit. Abgehalten wurden 48 Versammlungen, die Kosten der Agitationskommissionen und Zahlstellenabteilungen davon ausfallen: 2 wegen Abreise des Kollegen durch Arbeitsbereiche, 8 Sitzungen in eingeladenen Zahlstellen, denen ein Agitationskommissionsmitglied bewohnte, 6 Kreisversammlungen nicht. Ländeskonferenz am 1. August 1898, 3000 Mitgliedern in ihr tiefste und somit zu 79 p. 100 organisiert ist. Neben berührte, daß noch sehr viel Arbeit zu verrichten sei, sowohl am äußeren als am inneren Ausbau der Organisation der Maurer in Südbayernland.

Am Sonntag, den 6. November, hielt die Zahlstelle Gießen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher zum ersten Punkt die Abrechnung vom dritten Quartal berichtet und mit den Mitgliedern für richtig befunden wurde. Zum zweiten Punkt kam die Betriebsfrage zur Abrechnung. Da aber die Mehrzahl der Mitglieder unserer Zahlstelle in Berlin beschäftigt ist und die Kollegen sich den Beschlüssen der Berliner Kollegen folgen müssen, wollen sie erst abwarten, wie sich diese dazu stellen werden. Es wurde also in dieser Versammlung nichts bestimmt. Es ist aber festzustellen, daß die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder gegen die Betriebsverhöhung waren. Die Kollegen sind der Meinung, wenn sie den ihnen angezeigten Wünschen nachkommen wollen, sie gerade genug zu steuern hätten. In der nächsten Versammlung soll dieser Punkt noch einmal verhandelt und dann ein bestimmter Beschluss gefasst werden. Zum Schluß der Versammlung wurden die Mitglieder noch aufgerufen, sich für den Verband zu aktivieren, damit die Zahl der Mitglieder in unserer Zahlstelle immer größer wird.

Zu einer am 8. November in Hamburg, Alte's Galerie, abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung referierte Kollege E. F. aus Bremen über das Thema: „Der Kampf gegen die Arbeitersorganisationen.“ Aufgabe des in Aussicht gestellten Buchausbaus, so führte Neben aus, mache sich in jüngerer Zeit eine Erregung unter den Arbeitern bemerkbar.

Die Arbeiter dichten sich jedoch nicht abhalten lassen, von ihrem Reaktionstreit Gebrauch zu machen. Schon zu allen Zeiten sei das Arbeitersberium bestrebt gewesen, die Regierung zu unterstützen, um die Arbeitersorganisationen zu erlösen, welche es den Arbeitern unmöglich machen, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich zu erzielen. Schon die Geschichte beweise, daß dort, wo Arbeiter zwecks Erringung günstiger Arbeitsbedingungen die Rechte einstehen, die Streitenden oft mit recht schweren Strafen, sogar mit Landesverurteilung bestraft wurden. Neben verweist auf die englische Arbeitersbewegung, auch dort seien sehrzeitliche Streiter, die sich zwecks Errangung günstiger Arbeitsbedingungen vereinigt, mit schwerer Kerkerstrafe belegt worden.

Die englischen Arbeiter hätten den Kampf aufgenommen und seien siegreich aus demselben herorgegangen; heute befinden sichelben ebenfalls die Streitenden oft mit recht schweren Strafen, sogar mit Landesverurteilung bestraft wurden. Neben verweist

auf die englische Arbeitersbewegung, auch dort seien sehrzeitliche Streiter, die sich zwecks Errangung günstiger Arbeitsbedingungen vereinigt, mit schwerer Kerkerstrafe belegt worden.

Die Kollegen berichten, daß die Zahlstelle Gießen am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte, Dr. B. Böckel aus Hamburg, teilnahm. Als Berichterstatter wurde Kollege Herborn bestellt, der die Arbeitsergebnisse der Ländeskonferenz berichtete. Die Zahlstelle Gießen berichtet, daß die Zahlstelle am 1. August 1898, so das ein Kaufleutengremium von A. 49,99 verbleibt. Nachdem die Neuwahl der Agitationskommission und der Kreisversammlungen vorgenommen, wozu Kollege Herborn, Dr. Pöhl, Fr. und Friedr. Adam, ebenso zwei Geschäftsmänner, Schwab, Dörfling, und Gutz, Duppert und Wirth als Kreisvorsteher gewählt waren, eröffnete Kollege Herborn einen ausführlichen Bericht der Ländeskonferenz vom 29. und 30. Oktober in Darmstadt, woran der Generalbevollmächtigte,

Vord Russell, in einer Versammlung von Sozialpolitikern der verschiedenen Richtungen abgeführt und mit Bemerkungen: Streits seien unweigerhaft ein Lebel; aber es sei doch „ein tröstlicher Gedanke, daß gerade sie ein Beweis für die Fortschritte sind, die die Arbeit gemacht hat, ein Beweis dafür, daß die Arbeit sich auf eigene Füße gestellt hat und fähig ist, für ihre Rechte selbst zu kämpfen.“

Das „staatsverhalte“¹, d. h. auf die Sicherung und Mehrung seines Ausbeutungsprofits bedachte Unternehmertum und seine Bundesgenossenschaft, hat für solche Wahrscheinlichkeiten kein Verständnis. Unter dem Vor-geben, die Streiks verhindern zu wollen, organisieren und koalieren die Unternehmer sich zu dem Zweck, die Arbeiter zu Streiks zu treiben, damit sie ihre Kraft aufreihen, um auf diese Weise und unter Wirkung der reaktionären Staatsgewalten die Ver-niedrigung der Arbeiterkoalition und des Koali-tionsgerechts der Arbeiter zu erzielen.

Unterstützt werden kann diese ausdrückliche Absicht durch die Zahl der Häusler an die Kohleminenbesitzer verdingt gewesen sind und so die Minenarbeit erlernt haben. Solche „Selbstverständlichkeit“ protestiert die Arbeiter in Birken gegen solche „Widrigkeit“, auch die Bevölkerung des Distrikts war der Meinung, es sei eine gemeingefährliche Ungerechtigkeit, daß man erschöpft, angefeindet Arbeiter durch gewobene Ex-Zwischenhändler verdrängen wolle. Es erhob sich gegen deren Einführung ein gewaltiger Sturm der Entrüstung. Die Bergwerksbesitzer aber erklärten, daß sie die Meger herbeiführen würden, sie stellten unter Anwendung von Gewalt.

Als im Jahre 1919 — es war bis zu erste dieser „bes-wußtseinsschaffenden“ Streik-Schuleinheiten — die Bergwerksarbeiter

Diesem Zweck und seinem anderen soll auch die von unseren Baugewerks-Künstlern angestrebte „einfachste Organisation der Arbeitgeber im Baugewerbe für ganz Deutschland“ dienen. Wir haben dieses Projekt schon öfter kritisiert und in voriger Nummer mitgetheilt, daß in Berlin in einer Versammlung des dortigen Arbeitsgeberverbandes (Maurer- und Zimmermeister) die Ausführung des Projekts in Angriff genommen worden ist. Der Bericht sagt (was wir um die Vollständigkeit des Zusammenhangs willen hier wiederholen):

Zunächst verlangten die gewissenlosen Ausbeuter vom Gouverneur, Truppen zum Schluß gegen ihre unzufriedenen Arbeiter und zum „Schluß ihres Rechtes“ einzusetzen, wann sie wollen. Der Gouverneur Lanner ging auf dieses Verlangen nicht ein; er erklärte, es liege nicht im Interesse des Staates Illinois, daß ehrliche Arbeiter durch entlassene Zuchthäusler allerklügster Sorte, die doch wieder in das Verbrecherthum zurückfallen, der Beschäftigungslosigkeit und dem Hunger überantwortet würden; daß sei keine wünschenswerthe „Einwanderung“ im Sinne des Gesetzes, auf welches die Unternehmen sich beriefen; übrigens hätten die Arbeiter so gut das Recht, ihren Besitz, ihre Arbeitskraft, zu vertheidigen, wie die Unter- rühmt gewordene Streik-Injunctions“ — die Leiter der Auto-Ador Eisenbahn einen drohenden Auftand ihrer Motorenbahnführer und Feuerleute verhindern wollten, suchten sie kurz vor Mitternacht den Richter in seiner Wohnung auf und diefer segte ihnen hin und schied flugs, was die Herren haben wollten, trotz der in allen Bundesstaaten herrschenden Regel, wonach Einhaltsbefehle nicht ohne vorherige Benachrichtigung der Beflagten zu erlassen sind.

Mischer Jenkins ging etwa ein Jahr später unter ähnlichen Umständen so weit, Arbeitern zu verbieten, mit oder ohne Kündigung den Dienst der Northern Pacific Bahn zu verlassen, falls durch ihr Wegsehen der Betrieb der Bahn gehindert

„Die Hochwertigkeit dieses Zusammenschlusses folge ich der Referent, Maurermeister Simon - Freibau, aus dem Umfange, daß dort den in Deutschland vorhandenen ca. 20.000 Maurermeistern bereits 70.000 in Verbänden organisiert seien und den Unternehmen gegenüber eine nicht zu unterschätzende Macht zusammeinhalte.“

büßeten. Habe doch das Centralcomite des Deutschen Maurer-Verbandes (Sitz Hamburg) in den Jahren 1893 bis 1898 nicht weniger als 476 000 Streitentstehungen gezählt. Da aufzudenken ist die Organisation der Arbeiter im Baufach mit jedem Tage neue Fortschritte mache, so wäre es im eigenen Interesse der Arbeitgeber, auch ihrerseits auf einer Zusammensetzung hinzuwirken. In erster Linie sei die Befreiungserklärung des hiesigen in Deutschland befindenden, etwa 40 Betriebsinhaber von Fällen genötigt zu einem einheitlichen Arbeitgeberverband einzutreten, der dann eine Situation in größtmässiger Stille zu entstehen habe und bei Kollegien aus ihrer Gleichgültigkeit und Unwillkürlichkeit aufzurütteln. Die brechtigsten Forderungen der Arbeiter werden zu gründlicher Berücksichtigung zu rechnen haben."

Um erläutern die Minenbesitzer, der Gouverneur sei dem Willath föhl; er habe die Arbeiter „zum Nordausgeland“ dadurch, dass er ihnen das Recht, ihre Arbeitskraft zu vertheilbigen, zugesprochen. Der Gouverneur hingegen möchte geltend, die Minenbesitzer seien verantwortlich, weil sie seinem durchaus dem Gesetz entgegenstehende Normung mitmachten Streitern haftsaftlich alle Rechte absprach, ihnen sogar den Aufenthalt in den zu den Gruben führenden Straßen verbot. Nachdem der den Beschl. erlassen hatte, setzte er die Verhandlung darüber, bei der die Streitenden ihr Recht hätten geltend machen können, auf ungefähr 50 Tage später an — in der richtigen Vorausicht, dass sie dahin der Streit längst vorüber sein würde.

Alle diese Beschl. traten sofort in Kraft und wurden durchgeführt, ohne dass die Arbeiter Gelegenheit gehabt hatten, gegen Einspruch zu erheben und ihr Recht geltend zu machen.

Bei einigen Werken haben die streitenden Drägtzähme in Westfalen infolge des Einheitsfahrtbetriebes, der hier Minister Hammund

Biemlich harmlos nehmen sich diese Seiten aus für Det., der nie weiß, was dahinter steht. Und das ist, die vom Baumwoll-Blüster früher schon öfter umwunden erklärt haben, nicht allein die Schaffung einer Gewalt im Angriff auf den kleinen Betrieb, sondern auch die durchaus dem Wege entsprechende Wahrung mitgedachten und ihre Kreaturen das Feuer zuerst eröffnen ließen; sie haben sich des Morde s schuldig gemacht und müssen bestmöglich bestraft werden.

Der Statthalter war der gleichen Ansicht; ebenso stand die Gewebeindustrie im Bunde mit dem Ministerium, das die Gewalt am Angriff auf den kleinen Betrieb beteiligt war.

Die Opposition, deren Aufgabe die ehrliche Verhandlung mit der Arbeitersorganisation sein soll — nein, der nationale Arbeitgeberbund soll den Kampf gegen Arbeitersorganisationen und Koalitionsrecht der Arbeiter dienen. Es ist beweisbar, dass es bei dem Schachzug nicht der gleichen Anzahl; ebenso wie die gesammelte Bevölkerung unter den angegriffenen Arbeitern. Auf Verlangen des Staatssekretärs schied die Gouverneur Truppen, aber nicht um auf die Arbeiter zu schießen, sondern mit dem strikten Befehl, weitere Zusammensetzung der streitenden Parteien zu verhindern. Der Direktor der Bergwerksgesellschaft, Duncan, aber telegraphisch an den Gouverneur, er werde weitere Wagenladungen Negro senden und in die Gruben befördern, was auch der Gouverneur sage und befiehle, „und wenn alle gemordet würden“. Die Miliz stand demgegenüber im Posten, und als ein weiterer Zug mit 200 Negern ankam, besetzte der Milizkommandeur dessen Mästkte. Das Polizeipersonal gehörte und so fügte diesmal die Staatsgewalt über zum Unternehmensfreiheit. Duncan soll dann der Volkszählung zum Opfer gefallen sein.

Der Staatssekretär hat der gleichen Anzahl; ebenso wie die gesammelte Bevölkerung unter den angegriffenen Arbeitern. Auf Verlangen des Staatssekretärs schied die Gouverneur Truppen, aber nicht um auf die Arbeiter zu schießen, sondern mit dem strikten Befehl, weitere Zusammensetzung der streitenden Parteien zu verhindern. Der Direktor der Bergwerksgesellschaft, Duncan, aber telegraphisch an den Gouverneur, er werde weitere Wagenladungen Negro senden und in die Gruben befördern, was auch der Gouverneur sage und befiehle, „und wenn alle gemordet würden“. Die Miliz stand demgegenüber im Posten, und als ein weiterer Zug mit 200 Negern ankam, besetzte der Milizkommandeur dessen Mästkte. Das Polizeipersonal gehörte und so fügte diesmal die Staatsgewalt über zum Unternehmensfreiheit. Duncan soll dann der Volkszählung zum Opfer gefallen sein.

Unter den Kapitalisten gab kein jedermann immer diedeadigsten Folgen; die Arbeiter sahen sich gezwungen, sich den Unternehmern zu unterwerfen, wollen sie nicht rütteln, wegen „Absehung des Gerichts“ auf Monate und vielleicht auf Jahre ihres Gefängnisses gesperrt zu werden.

So sind, von seltenen Ausnahmen abgesehen, in Amerika Sust und Verwaltung Werke in den Händen der Kapitalisten. Ein schwindvoller Zustand, den die Arbeiter mit ihrer gewerkschaftlichen Organisation allein nicht überwinden werden, der erst dann ein Ende findet wird, wenn sie politische Macht errungen haben!

Der Standpunkt des Gouverneurs Tanner verbliet voller Anerkennung. Die Justiz hingegen hat sich wieder einmal erärtiglich benommen. Sie ist befugt, wenn streitenden Parteien vorläufig in der Weise zu entscheiden, daß sie gegen einen berufenen oder gegen beide sogenannte „Einhaltungsbefehle“ erlässt. Von diesem Mittel hat die Justiz auf Antrag der Unternehmung und im Interesse ihrer neuen Freiheitlichen

Wir aber sagen Ihnen: Der Arbeiter ist bestreitigt, so günstige Arbeitsbedingungen wie wir irgend möglich, besonders im Punkte deslohnes und der Arbeitszeit, zu fordern und zu streiken. Die Grenze kann vernünftigerweise garnicht unter rechtlischen Gesichtspunkten gezogen werden; sie ist lediglich bestimmt von dem wirtschaftlichen Erhaltmiss der Konjunktur, der Lage des Arbeitsmarktes und von der Macht, bei welcher die Aufhebung der Differenzen liegt, der Macht der Arbeiterschaft, oder der Macht des Unternehmers.

Deshalb, Arbeiter des Baugewerbes: sorgt unfehlig für die Ausgestaltung und Stärkung der Macht Eurer Organisation!

Vom Kampfe zwischen Kapital und Arbeit in Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika herrscht das kapitalistische Ausbeutungs-Interesse rücksichtloser, brutaler als in irgend einem anderen Lande. Der Kapitalismus, die Kräfte der Unternehmer, führt dort nicht nur der Moral, sondern auch der sogenannten „Gesetzesordnung“ s. Wohort gegen die Mager und Verhinderung derselben, Beschäftigung zu erlangen.
4. Verlezung der auf den Grubenbetrieb bezüglichen Staatsgesetze.
Die von Unternehmern gegen streitende Arbeiter verlangten Einfallsbescheide sind von den Gerichten immer ohne

den Grünenbeigern zur Last gelegt:
1. Verschwörung, um die Löhne der Kläger herabzudrücken.

3. Nachkraft gegen die Elterer und Werkfeinde seines Landes.

4. Verlelung der auf den Grubenbetrieb befallenen

Staatsgesetze.

Die von Unternehmen gegen streikende Arbeiter verlangten Einhaltsbefehle sind von den Gerichten immer ohne

Zur Beitragsfrage.

In Mühlhausen i. Th. wurde in der am 6. November abgehaltenen, gut besuchten Mitgliederversammlung nach einander gehender Debatte, in welcher die verschiedenartigsten Vorschläge gemacht wurden, beschlossen, dass die Delegierten der Bahlstelle für den Verhandlungstag in der Beitragsfrage freie Hand zu lassen. Derselbe soll dort nach genauer Information nach bestem Über-

Die Städte Rostock entschied sich dafür, den Beitrag auf 80 % zu erhöhen, den Streifonds zu lassen, die Marken jedoch nur am Administratör zu vertreiben.

Am 18. November wurde in Görlitz in einer ziemlich gut besuchten Mitgliederversammlung die Beitragsfrage diskutiert. College Kippe nahm hierzu das Wort, um die Notwendigkeit

einer Erhöhung der Beiträge zu erläutern. Er meinte, daß man sehr bereue, daß man nicht schon auf dem Magdeburger Verbandsstage der Erhöhung der Beiträge mehr Beachtung geschenkt habe, auf dem schon ein kleiner Theil der Delegierter für Erhöhung gestimmt habe. Die Streiks in diesem Jahre haben aufgezeigt die Summe von M. 600 000 gefestet. Es ist möglich, daß im folgenden Jahre die Streiks noch größere Dimensionen annehmen. Werden nun an den Verbund so hohe Anforderungen gestellt, so ist es Pflicht der Mitglieder, die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Durch die jetzigen Beiträge können exakte Summen nicht aufgestellt werden. Kollege Seupke ist der Meinung, daß eine Erhöhung um 100 p.M. statthaft ist. Eine Organisation wird sich viel sicherer fühlen, wenn sie weiß, daß sie auf fester Unterlage steht. Die Wogen der Aktionen gehen hoch; sorgen wir dafür, daß die Wogen der Organisation jeden überwinden und ihnen Trost bieten. Die Meinung der Kollegen, daß durch Erhöhung der Beiträge die Mitgliedschaft aufzuholen wäre, ist eine durchaus irreführende. Es kann nur

eine Verschiebung stattfinden. Ein Theil kann der Organisation den Rücken lehnen, ein anderer Theil wird wieder herangezogen, das bewirkt auch die Erhöhung der Beiträge von 10 auf 15 $\text{M}\ddot{\text{a}}$. Kollege Kupke empfahl der Versammlung, zu beschließen, die Beiträge zu erhöhen, eine bestimmte Norm jedoch nicht festzusetzen, sondern dieses dem nächsten Verbandsstage zu überlassen; es können ja an diesen noch besondere Anträge gestellt werden. In der nun folgenden Diskussion erklärte sich Kollege Opius für Erhöhung der Beiträge um das Doppelte, unter Wegfall der Streifkondsbeträge. Er wußt wie ein Theil anderer Mitglieder sind der Meinung, daß es künftig nur ein Schaden und Drüber geben kann, entweder man kennt sich zur Organisation, oder man ist ihr Gegner. Daraus werden manche Kollegen, die jetzt nur Streifkondsmärkte eintreten, sonst aber den Verbände fernsehen, sich dem Verbände anschließen. Kollege Schöbel wendet sich gegen die Klausurfragen Kapitels und weist darauf hin, daß wir mit einem großen Theile von Unterstützern rechnen, denen der jetzige Beitrag schon zu hoch ist. Auch sollte man bei Anwendung von Strafen vorstelliger sein. Den Hauptvorstand fordert darüber aber seine Schuld, vielmehr die Kollegen selbst. Schöbel erklärte sich für eine Erhöhung von 100 Pf . unter Wegfall der Streifkondsbeträge, andernfalls für eine Erhöhung von 5 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ pro Woche. Nachdem sich noch mehrere Kollegen für eine Erhöhung unter Wegfall des Streifkonds erklärt hatten, machte Kupke nochmals den Vorschlag, nur für Erhöhung der Beiträge zu stimmen, das übrige dem Verbandsstage zu überlassen. Bei der Abstimmung erklärte sich die Versammlung einstimmig für Erhöhung der Beiträge.

In Mannheim wurde in der Mitgliederversammlung am 18. November der Beschluss gefaßt, dafür zu warten, daß die Beiträge für 10 Wochen zu erhöhen, jede Woche 25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ zu zahlen und um der Streifkond in seiner bisherigen Form aufzuhören zu erhalten werde.

Die Mitglieder der Zählstelle Menschenwürde sprachen sich in ihrer Versammlung am 18. November dahin aus, daß es wünschenswert sei, die Beiträge so zu bemessen, daß weder die Hauptstelle einen Verlust erleide, noch eine höhere Belastung bestreitenden Mitglieder eintrete, die ihren Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachkommen würden. Es wurde sich deshalb entschieden, den Beitrag von 15 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ auf 20 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ zu erhöhen, den Streifkondsbetrag für die Mitglieder in Wegfall zu bringen, und 5 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ mehr an die Hauptstelle einzuführen. Das Sammeln für den Streifkond kann auch für die ferne Zeit weiter betrieben werden, nur muß ein Zwang für die Mitglieder, sich an den Sammlungen zu beteiligen, nicht bestehen. Da 75 Pf . der an Orte arbeitenden Kollegen nicht organisiert sind, so muß das Sammeln hauptsächlich bei diesen betrieben werden.

In der Zählstelle Pfaffenwiesbach gelangte in der Mitgliederversammlung folgender Antrag zur Auseinander: Um eine gerechte Vertheilung der Beiträge zu ermöglichen, empfiehlt es sich, feste Beiträge einzuführen, deren Höhe je nach dem Verdienst festzulegen ist. Bei einem Stundenlohn von 40—45 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ müßten die Beiträge wöchentlich 25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ betragen. Der Streifkondsbetrag ist in Wegfall zu bringen.

Für eine Beitragsverhöhung erklärte sich auch die Zählstelle Torgelow. Sie befloß, den Streifkond in Wegfall zu bringen und dafür einen festen wöchentlichen Beitrag von 20—25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ bei einem Lohnlohn von 20—25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ zu verlangen.

Auch die Zählstelle Tondern ist für die Erhöhung des Beitrages. Die Mehrleistung soll pro Woche 5 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ betragen, dafür soll aber der Streifkond abgeschafft werden.

Eine Erhöhung des Beitrages auf 40 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ pro Woche reben die Mitglieder der Zählstelle Gutheim am Wort. Sie begründen ihren Vorschlag damit, daß dieser Beitrag schon jetzt von ihnen bezahlt wird und außerdem sei, wenn er in ganz Südschleswig eingeführt werde. Beiträge zum Streifkond sollen künftig jedoch nicht mehr von den Mitgliedern erhoben werden.

Die Zählstelle Celle erklärte sich ebenfalls für eine Erhöhung der Beiträge unter Bedingung der Sammlungen zum Streifkond. Als Beitragssumme wurde festgesetzt, daß die Kollegen in Städten, wo ein Lohn von 40 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ pro Tag bezahlt wird, 25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ wöchentlich zu zahlen haben; in Städten, wo ein höherer Lohnlohn besteht, sind die Beiträge entsprechend höher festzulegen.

Die Mitglieder der Zählstelle Wilschenshausen befürworteten sich in ihrer Mitgliederversammlung am 1. November zum zweiten Male mit der Beitragsfrage. Im Laufe der Diskussion gingen drei Anträge ein, nach welchen eine Erhöhung des Beitrages stattfinden soll, wenn auch in verschiedener Form. Der Antrag Kähmann will die Beiträge verdoppeln, dafür aber die Streifkondsmärkte abholzen. Nach Ansicht des Antragstellers werden dadurch die Lasten gerechter verteilt. Man braucht auf die Kollegen, die etwa dem Verbände bei dieser Beitragsleistung fern stehen würden, keine Rücksicht zu nehmen, denn diese würden dem Verbände nur Schaden, aber keinen Nutzen bringen. Nach dem Antrage des Kollegen Büschel sollen die Sammlungen zum Streifkond beibehalten, die progressiven Beitragsleistung aber in der Art ausgebaut werden, daß in der unteren Lohnstelle eine Erhöhung um 5 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ eintritt und dementsprechend für je 10 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ Lohn pro Stunde mehr eine Steigerung eintritt. Nach dem Antrage des Kollegen

Voremann soll in den verschiedenen Städten und Ortschaften Deutschlands der Beitrag so hoch bemessen werden, als Lohn pro Stunde bezahlt wird; in Orten, wo Lohnstunden gezeigt werden, ist die Höhe des Durchschnittslohnes als Beitrag festzulegen. So die Anträge. Zu einem Beifluss kam es in der Versammlung nicht. Die Abstimmung darüber wurde bis kurz vor dem Verbandsstage, wenn die Anträge zu demselben formuliert werden müssen, verlegt.

Die Zählstelle Görlitz befloß in ihrer am 14. d. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung, einer Beitragsverhöhung um 5 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ pro Woche, unter Beibehaltung der freiwilligen Beiträge zum Streifkond, ihre Zustimmung zu erheben. Vom Kastner wurde nachgewiesen, daß bei einer Erhöhung des Beitrages um 5 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ die Mehrleistung in der Zählstelle mindestens 4000 erreichen würde. Dagegen sind Streifkondsmärkte im Verhältnis zu der Zahl der gebrauchten Beitragsmarken nur sehr wenig verkauft worden und diese werden auch verkauft werden, wenn eine Beitragsverhöhung in der angebundenen Weise eintrete. Schließlich gab die Versammlung noch die Zustimmung, daß bei einer eventuell im nächsten Jahr eintretenden Lohnsteigerung die Mitglieder auch gerne einen noch höheren Beitrag zahlen würden.

Eine Beitragsverhöhung stimmte die Zählstelle Jeverlohn einstimmig zu, als sie befloß, beim nächsten Verbandsstage zu bemühen, daß künftig für 45 Wochen, anstatt wie bisher, nur für 40 Wochen im Jahre, Beiträge erhoben werden.

Eine am 21. Oktober in Erfurt stattgefundenen, gut besuchte Mitgliederversammlung befürwortete sich mit der Beitragsverhöhung. Nach längerer Diskussion, in der alle Redner, mit Ausnahme von drei, für eine Erhöhung der Beiträge unter Wegfall des Streifkonds eintaten, wurde ein bislang bisheriger Antrag angenommen. Die Erhöhung soll sich nach dem Lohn richten, so daß bei 40 Lohn 20 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ usw. begäbe werden.

Die Zählstelle Sonnenberg bei Wiesbaden erklärte sich für eine Erhöhung des Beitrages von 20 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ auf 25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ unter der Bedingung, daß der Streifkond in Wegfall kommt.

Am 6. November d. J. lagte in Stendal eine stark befreite Mitgliederversammlung, welche sich mit der Beitragsfrage beschäftigte. Nach langer Debatte stimmten die meisten Kollegen für Erhöhung der Wocheneinträge und Wegfall des Streifkonds.

Der Beitrag soll für verschiedene Kollegen 20 $\text{M}\ddot{\text{a}}$, für un-

gefährliche Arbeitnehmer 25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ betragen. Von den 279 Kollegen sind 29 gegen den Antrag, ungefähr 500 Kollegen waren anwesend. (Anmerkung b. S. Schriftführer: Es ist dies ja nur die Ansicht der Kollegen von Stettin und Umgegend; wie die Frage eine Lösung finden wird, das wird sich ja auf dem Verbandsstage zeigen.)

Zimmerhain kam, wenn obenstehender Modus eingeführt würde, eine schwere Summe Geld zusammen, womit sich schon rechnen ließe; an Wochenbeiträgen zirka 400000, Streifkondsbeträgen zirka 80000, Summe 480000. Die kleineren Zählstellen würden selbstverständlich ein wenig mehr belastet werden.)

Kollege Dachmann-Offenbach äußert sich zu der Beitragsfrage wie folgt: Wenn der Verband den Anforderungen folgt, die von den Kollegen an ihm gestellt werden, so ist es unabdinglich notwendig, die Beiträge zu erhöhen. Ich meintenheils für die Erhöhung der Beiträge um 5 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ pro Woche, unter Beibehaltung des Streifkonds in den bisherigen Weise. Über ich sage Redenken, daß eine Beitragsverhöhung allgemeinen Anfang finden wird; ich befürchte vielmehr, daß der Verband darunter leidet und viele Mitglieder verlieren wird.

Die größte Theil der Mitglieder ist noch jung in der Bewegung, speziell in höherer Gegenwart, und hat den Werth der Organisation noch nicht genügend erkannt. Auch hat man hier noch sehr mit dem Kastengeist zu rechnen, der die Mitglieder nicht dazu kommen läßt, den Streifkondsbetrag obligatorisch einzuführen. Ich glaube nicht, daß sie so zielbewußt sind und einer so sprunghaften Beitragsverhöhung sich zustimmen erklären und dann aber auch Stand halten. Aus diesen Gründen mag ich den Vorschlag, die Beitragsdauer zu verlängern und die Beitragsfrage zu treffen, das nur 20 Pf . anstatt wie bisher 25 Pf . in den Zählstellen verbleiben. Viele Zählstellen sind in der Lage, sich den Progenen eine nette Sparsamkeit ersparen zu können. So bin der festen Überzeugung, daß die ländlichen Zählstellen mit 20 Pf . die örtlichen Ausgaben decken können.

Nach einem Vorschlage der Zählstelle Norberndorf sollen die Beiträge für 45 Wochen erhoben werden und sollen dieselben betragen bei einem Lohn bis zu 40 15 $\text{M}\ddot{\text{a}}$, bis 44 20 $\text{M}\ddot{\text{a}}$, bis 55 25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$, bis 66 und höher 30 $\text{M}\ddot{\text{a}}$. Statt 25 Pf . sollen in den Zählstellen nur 20 Pf . verbleiben, doch soll der Streifkond in Wegfall kommen.

In der Mitgliederversammlung der Zählstelle Brandenburg am 6. November wurde auch die Beitragsfrage berührt. Die sehr gut besuchte Versammlung erklärte sich gegen jegliche Erhöhung der Beiträge, mit der Bedingung, daß die Zählstelle noch sehr viel neue Mitglieder befehlt, die erst in letzter Zeit eingetreten sind, und zu befürchten ist, daß diese dem Verbande verloren gehen, wenn die Beiträge erhöht würden.

In der Zählstelle Potsdam wurde nach langer Debatte beschlossen, die Beiträge in der bisherigen Form — 20 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ Wochenbeitrag und 20 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ Streifkondsbetrag pro Woche — beizubehalten.

Die Zählstelle Langenberg nahm in ihrer letzten gut besuchten Versammlung Stellung zur Beitragsfrage. Nachdem sich sämtliche Redner gegen eine Beitragsverhöhung ausgesprochen hatten, wurde folgender, vom Bevollmächtigten eingeschaffter Antrag einstimmig angenommen. Da der Verband unter der jetzigen Beitragsgröße und Zahlungsform den größten Aufschluß erzielt hat, eine Erhöhung des Beitrags aber auf alle Fälle dissenigen Kollegen, bei welchen die Organisation noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, zurückzufordern und bei Verband durchzuführen von Mitgliedern verlieren würde, ist Beitragsgröße und Zahlungsform unverändert zu lassen. Um aber den Hauptvorstand mehr Mittel als bisher zur Führung der Bewegung zur Verfügung zu stellen, sollen sämtliche Streifkondsbeträge ohne Progenabzug an die Hauptstelle abgeführt werden, wodurch dieselbe nach Maßgabe des diesjährigen Streifkondsbetrags (ungefähr 400000) eine Mehrleistung von 400000 zugewiesen bekommt.

Gegen eine Beitragsverhöhung erklärte sich die Zählstelle Stettin in ihrer Mitgliederversammlung am 10. November. Man war der Ansicht, daß durch regen Vertrieb der Streifkondsmärkte und Dienstjahren zur Leistung herangezogen werden müssten, die sonst dem Verbande fern stehen.

Am 18. November befürwortete sich die Zählstelle Neuhaldensleben mit der Beitragsfrage. Kollege Matz erklärte sich gegen eine Beitragsverhöhung, da wir bei einem Stundenlohn von 22 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ schon 25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ am wöchentlichen Beitragsleistung. Mehrere Kollegen sagten aber diesen Beitrag schon überwältig vorwiegendlich würde durch die Erhöhung des Beitrags sich die Zahl der Mitglieder wieder verringern. Die Kollegen Schulze, Hermann und Kruse sprachen sich im gleichen Sinne aus. Der Antrag, im nächsten Jahre einen wöchentlichen Beitrag von 20 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ infolge Streifkond einzuführen, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.

In der Mitgliederversammlung der Zählstelle Stargard (Pommern) sprachen sich die Kollegen Gabow und Peter für eine Beitragsverhöhung aus; der wöchentliche Beitrag müsse auf

